

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 20.08.2013

Vertrauen in den Verfassungsschutz wieder herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Im Gefüge der Sicherheitsbehörden in Deutschland ist der Verfassungsschutz unverzichtbar. Er erfüllt als Frühwarnsystem für die Öffentlichkeit, die Politik und die anderen Sicherheitsbehörden eine einzigartige Aufgabe für den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Jedem Versuch, den Niedersächsischen Verfassungsschutz abzuschaffen, erteilen wir eine klare Absage. Versuche, ihn durch falsche Behauptungen, etwa dass er sich verselbstständigt habe, oder persönliche Beleidigungen zu diskreditieren, weisen wir zurück.

Allerdings offenbaren die bisherigen Erkenntnisse um den NSU ein erhebliches Teilversagen der Sicherheitsbehörden bundesweit in ihren jetzigen Strukturen. Einem Vertrauensverlust in die rechtsstaatliche Arbeit der Sicherheitsbehörden und die Aufarbeitungsbereitschaft von Teilen der Behörden muss durch konsequente Aufklärung und Aufarbeitung begegnet werden. Das verlorene Vertrauen in die Fähigkeit und das rechtsstaatliche Handeln der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern muss zurückgewonnen werden. Dabei gehören Rechtsgrundlagen, Struktur und Arbeitsweisen der Bundes- und Landesbehörden auf den Prüfstand. Doppeltätigkeiten und Informations- und Effektivitätsverluste durch fehlende Kooperationsbereitschaft müssen der Vergangenheit angehören; die Zusammenarbeit der Ämter braucht nachvollziehbare Wege.

Die Neuaufstellung der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern im Rahmen der föderalen Aufgabenteilung ist nötig. An der grundsätzlich vorgegebenen Organisationsstruktur mit Landesbehörden, die die Aufgabe in der Fläche wahrnehmen, und dem Bundesamt für Verfassungsschutz als Zentralstelle soll festgehalten werden, denn sie hat sich grundsätzlich bewährt. Deshalb hält der Niedersächsische Landtag an der föderalen Aufgabenteilung fest. Allerdings ist die Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzämtern von Bund und Ländern zu verbessern und dadurch die Effektivität und die Schlagkraft des Verfassungsschutzes zu stärken.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag, dass bei der Reform des Verfassungsschutzwesens folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Für die Ausbildung von Verfassungsschützern müssen bundesweit einheitlich Standards geschaffen werden.
2. Für die Verpflichtung von V-Leuten müssen ebenfalls bundesweit einheitliche Standards geschaffen werden, und eine „Doppelverpflichtung“ durch mehrere Dienste der Länder oder des Bundes muss ausgeschlossen werden.
3. Für Aktenmanagement und Löschungsvorschriften müssen bundesweit einheitliche Regeln geschaffen werden.
4. Das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz- und Polizeibehörden muss aufrechterhalten bleiben.
5. Die Kooperationsrichtlinien zwischen Bund und Ländern bzw. der Länder unter einander müssen effektiver gestaltet werden.

Ferner müssen die Rechte und Befugnisse des parlamentarischen Kontrollgremiums durch folgende Maßnahmen gestärkt werden:

1. Dem zuständigen Ausschuss des Landtages ist ein umfassendes Einsichtsrecht in alle Akten und Dateien einzuräumen.
2. Der zuständige Ausschuss muss einen Sonderermittler zur Aufklärung konkreter Sachverhalte einsetzen können.
3. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes muss das Recht eingeräumt werden, sich unmittelbar an den zuständigen Ausschuss des Landtages wenden zu dürfen.
4. Dem zuständigen Ausschuss des Landtages muss das Recht eingeräumt werden, einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes unmittelbar zu befragen.
5. Die zuständigen parlamentarischen Kontrollgremien der Länder müssen zur lückenlosen Kontrolle aller länderübergreifenden Operationen und Aktivitäten der Sicherheitsdienste einen Anspruch auf gegenseitigen Informationsaustausch erhalten.
6. Fehlinformationen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem zuständigen Ausschuss des Landtages müssen dienstrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Schließlich soll die Landesregierung geeignete Maßnahmen treffen, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden zu gewinnen, um noch effektiver handeln zu können.

Begründung

Diese Empfehlungen sind geeignet, bei der deutschen Sicherheitsarchitektur Verbesserungen - vor allem bei der Verhinderung und Aufklärung extremistisch motivierter Gewalttaten - herbeizuführen. Eine Abschaffung der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern ist nicht geboten. Ebenso wenig ist eine Zentralisierung von Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden erforderlich. Das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz- und Polizeibehörden muss beibehalten werden. Die Verpflichtung zum Informationsaustausch zwischen der Landes- und Bundesebene soll auf gesetzlicher Ebene durch Änderung von § 5 Bundesverfassungsschutzgesetz geregelt und deutlich erweitert werden. Hinzu müssen die Übermittlungsvorschriften in Bund und Ländern vereinheitlicht werden. Behördenegoismus und unreflektiertes Streben nach Geheimhaltung müssen vermieden werden.

Die Befugnis der Sicherheitsbehörden zum Einsatz von Vertrauensleuten ist beizubehalten. Allerdings müssen bundesweit einheitliche Vorgaben hinsichtlich der Auswahl, Anwerbung und Führung von Vertrauensleuten sowie der Beendigung der Zusammenarbeit erarbeitet werden. Der Aushöhlung des Trennungsgebotes durch verstärkten Einsatz der Polizei im Vorfeld (verfassungsschutzrelevante Ermittlungen) und weiteren gemeinsamen Zentren und Dateien muss Einhalt geboten werden.

Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes ist effektiver auszugestalten. Die Rechte des zuständigen Ausschusses des Landtages sind zu stärken.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer